



## Die Kosten der Pflegegrade pro Monat

Deutsches Rotes Kreuz " Haus am Sandberg " Multikulturelles Seniorenzentrum Kirchstr. 28g, 47198 Duisburg	Durchschnittsmonat (30,42 Tage)				
	Vollstationäre Pflege				
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	1.021,50	1.309,58	1.801,47	2.314,35	2.544,63
Leistung der Pflegekasse Zuschuss	-125,00	-770,00	-1.262,00	-1.775,00	-2.005,00
<b>Einrichtungsindividueller Eigenanteil für den pflegebedingten Aufwand</b>		<b>539,49</b>	<b>539,49</b>	<b>539,49</b>	<b>539,49</b>
Umlage Altenpflegeausbildung	109,82	109,82	109,82	109,82	109,82
Unterkunft	574,33	574,33	574,33	574,33	574,33
Verpflegung	442,31	442,31	442,31	442,31	442,31
Investivkosten	494,63	494,63	494,63	494,63	494,63
<b>Monatlicher Eigenanteil gesamt im Doppelzimmer</b>	<b>2.517,59</b>	<b>2.160,67</b>	<b>2.160,56</b>	<b>2.160,44</b>	<b>2.160,72</b>
<b>Zuschlag Einzelzimmer</b>	<b>76,05</b>	<b>76,05</b>	<b>76,05</b>	<b>76,05</b>	<b>76,05</b>
	<b>Kurzzeitpflege</b>				
Kurzzeitpflege Tage pro Jahr	-	34 Tage	25 Tage	20Tage	18 Tage
Kurzzeitpflege Zuzahlung Pro Tag (*4)	-	33,42	33,42	33,42	33,42

1) Zur Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen und Vermögen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.

2) Sollte das eigene Einkommen zur Deckung des Eigenanteils nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einem Schonbetrag von 10.000,00 € bzw. 15.000,00 € für Ehepaare hinaus, kann zusammen mit der Einrichtung zunächst ein Antrag auf Pflegegeld gestellt werden. Damit können die Investivkosten und der Einzelzimmer Zuschlag refinanziert werden.

3) Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000,00 € für Alleinstehende 10.000,00 € für Ehepaare.

\*4) Für die Kurzzeitpflege in den Pflegegraden 2-5 übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 1.612 Euro unabhängig vom Pflegegrad. Die während der Kurzzeitpflege entstehenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung = (33,42 / Tag) muss der Pflegebedürftige grundsätzlich selbst tragen. Gerne beraten wir Sie persönlich über weitere Zahlungswege.